



CDW-Fraktion Wildeshausen · Kieselweg 10 · 27793 Wildeshausen

Bürgermeister der Stadt Wildeshausen
Herrn Jens Kuraschinski
Markt 1
27793 Wildeshausen

Jens-Peter Hennken
Fraktionsvorsitzender

Kieselweg 10
27793 Wildeshausen

Telefon: 04431- 9 28 88
Mobil: 0174 - 99 34 012

stadtrat@hennken.de

04. März 2023

**Antrag gemäß § 5 der Geschäftsordnung
Planung einer neuen Grundschule**

Ansprechpartnerin:
Christin Rollié
Fachsprecherin Schule

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Guten Tag Jens,

hiermit stelle ich für die CDW-Fraktion folgenden Antrag:

- 1. Die Verwaltung wird mit der Planung einer neuen Grundschule beauftragt. Die Planung soll in Qualität, Tiefe und Güte geeignet sein, um als Grundlage zur Beantragung öffentlicher Fördermittel zu dienen.**
- 2. Die Planung soll für die Aufnahme einer Ganztagschule geeignet sein und über die hierfür nötigen Räume (wie z. B. Mensa) verfügen.**
- 3. Die Grundschule soll zunächst als zweizügige Grundschule geplant werden. Hierbei ist jedoch die Option der Erweiterung zu einer vierzügigen Grundschule zu berücksichtigen und zu planen.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt eine wettkampfgerechte Zwei-Feld-Sporthalle mit einer Tribüne für mindestens 200 Personen zu planen. Die Planung soll in Qualität, Tiefe und Güte geeignet sein, als Grundlage zur Beantragung öffentlicher Fördermittel zu dienen.**
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt die Förderkulisse der öffentlichen Fördermittelgeber in den nächsten Jahren besonders intensiv zu beobachten und die Politik bei Auflage eines für unser Vorhaben geeigneten Förderprogramms umgehend zu informieren.**

Es wird getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte beantragt.

Begründung:

Nach allen uns bekannten Informationen ist das Gebäude der ehemaligen IGS/aktuellen Förderschule nicht geeignet eine Regel-Grundschule aufzunehmen, insbesondere weil die Klassenräume zu klein sind. Daher lehnen wir die Einrichtung einer neuen Grundschule in dem IGS-Gebäude ab. Außerdem hoffen wir, dass uns die Förderschule „Lernen“ noch lange in Wildeshausen erhalten bleibt.

Das Wohnraumversorgungskonzept für den Landkreis Oldenburg, 1. Fortschreibung, aus 05/2022, geht von weiter wachsenden Bevölkerungszahlen für Wildeshausen aus. Keine unsere drei Grundschulen verfügt über Kapazitäten oder Erweiterungsmöglichkeiten zur Aufnahme weiterer Schüler. Entweder sind die Schule bereits vierzünftig (Holbeinschule und Wallsschule) oder die baulichen Bedingungen (St.-Peter-Schule) lassen keine bauliche Erweiterung zu. Mehr als eine 10-Zügigkeit je Jahrgang sind an unseren drei Grundschulen allein schon räumlich nicht möglich. Auch wenn es der Verwaltung schwerfällt die Auswirkungen der wachsenden Bevölkerung auf unsere Infrastruktur einzuschätzen ist klar, dass die Kapazitäten unserer Grundschulen zukünftig nicht ausreichend sein werden. Daher sollten wir unsere Grundschulen zukünftig mit mindestens 12-zügig je Jahrgang planen. Wenn wir die Raumnot und teure Klassencontainer vermeiden wollen müssen wir jetzt handeln.

Das Niedersächsische Kultusministerium bezeichnet den Ausbau der Ganztagschulen als eine der großen Reformen des Schulwesens. Auch für Wildeshausen ist es vor allem eine große Herausforderung, denn in gut drei Jahren müssen auch wir ein Ganztagsangebot für Kinder im Grundschulalter bereithalten. In drei Jahren haben Eltern einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter. Bisher ist keine unserer Grundschulen hierauf vorbereitet. Vielleicht ist es sinnvoller und kostengünstiger eine neue, zusätzliche Grundschule als Ganztagschule neu zu bauen, als für viel Geld an den anderen Grundschulstandorten anzubauen.

Alle Integrationskonzepte weisen der Bildung und Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund eine besondere Bedeutung für eine erfolgreiche Integration zu. Es ist Aufgabe der Stadt die hierzu notwendigen Räumlichkeiten vorzuhalten und den Fachkräften (Lehrerinnen und Lehrer, Sozialpädagogen, etc.) optimale Arbeitsmöglichkeiten zu bieten. Das wird an den bisherigen Standorten unserer Grundschulen kaum darstellbar sein.

Wenn man die aktuelle Diskussion der politischen Gremien auf Landes- und Bundesebene rund um die Bildungs- und Integrationspolitik aufmerksam verfolgt, fällt einem schnell auf, das alle Parteien und Ministerien den akuten Handlungsbedarf erkannt haben. Es wurde zudem erkannt, dass wir einen eklatanten Investitionsstau bei Schulgebäuden haben und unsere Infrastruktur nicht geeignet ist, eine gute Bildung zu sichern. Auch die derzeitige Flaute in der Baubranche und die leeren Kassen der Städte und Gemeinden wird die Politik kurz über lang veranlassen, Förderprogramme für kommunale Einrichtungen zu beschließen. Hierauf sollten wir vorbereitet sein und mit förderreifen Plänen zuschlagen können, sobald sich eine günstige Finanzierungsmöglichkeit bietet.

Im Hinblick auf den Fachkräftemangel stehen wir im Wettbewerb mit den anderen Kommunen. Eine gute moderne Schule mit genügend Platz und ausgerichtet an aktuellen pädagogischen Konzepten kann durchaus ein Argument für die Entscheidung an einer Wildeshauser Grundschule zu arbeiten dienen.

Im Jahr 2002, also vor inzwischen 21 Jahren hat der Stadtrat die Satzung zur städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme, kurz: StEM, beschlossen. Hierdurch hat sich die Stadt zum Neubau einer Grundschule verpflichtet. Diese Zusage wurde bis heute nicht eingehalten. Seit dem Beschluss sind die Baukosten für eine schule erheblich gestiegen. Eine weitere Verzögerung bei der Umsetzung dürfte die Stadt noch mehr Geld kosten. Daher sollten wir jetzt planen und auf eine sich bietende günstige Finanzierungsgelegenheit warten.

Freundliche Grüße

Jens-Peter Hennken
-Fraktionsvorsitzender-



CDW-Fraktion Wildeshausen · Kieselweg 10 · 27793 Wildeshausen

Bürgermeister der Stadt Wildeshausen
Herrn Jens Kuraschinski
Markt 1
27793 Wildeshausen

Jens-Peter Hennken
Fraktionsvorsitzender

Kieselweg 10
27793 Wildeshausen

Telefon: 04431- 9 28 88
Mobil: 0174 - 99 34 012

stadtrat@hennken.de

04. März 2023

Antrag gemäß § 5 der Geschäftsordnung Planung einer neuen Grundschule

Ansprechpartnerin:
Christin Rollié
Fachsprecherin Schule

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Guten Tag Jens,

hiermit stelle ich für die CDW-Fraktion folgenden Antrag:

- 1. Die Verwaltung wird mit der Planung einer neuen Grundschule beauftragt. Die Planung soll in Qualität, Tiefe und Güte geeignet sein, um als Grundlage zur Beantragung öffentlicher Fördermittel zu dienen.**
- 2. Die Planung soll für die Aufnahme einer Ganztagschule geeignet sein und über die hierfür nötigen Räume (wie z. B. Mensa) verfügen.**
- 3. Die Grundschule soll zunächst als zweizügige Grundschule geplant werden. Hierbei ist jedoch die Option der Erweiterung zu einer vierzügigen Grundschule zu berücksichtigen und zu planen.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt eine wettkampfg geeignete Zwei-Feld-Sporthalle mit einer Tribüne für mindestens 200 Personen zu planen. Die Planung soll in Qualität, Tiefe und Güte geeignet sein, als Grundlage zur Beantragung öffentlicher Fördermittel zu dienen.**
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt die Förderkulisse der öffentlichen Fördermittelgeber in den nächsten Jahren besonders intensiv zu beobachten und die Politik bei Auflage eines für unser Vorhaben geeigneten Förderprogramms umgehend zu informieren.**

Es wird getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte beantragt.

Begründung:

Nach allen uns bekannten Informationen ist das Gebäude der ehemaligen IGS/aktuellen Förderschule nicht geeignet eine Regel-Grundschule aufzunehmen, insbesondere weil die Klassenräume zu klein sind. Daher lehnen wir die Einrichtung einer neuen Grundschule in dem IGS-Gebäude ab. Außerdem hoffen wir, dass uns die Förderschule „Lernen“ noch lange in Wildeshausen erhalten bleibt.

Das Wohnraumversorgungskonzept für den Landkreis Oldenburg, 1. Fortschreibung, aus 05/2022, geht von weiter wachsenden Bevölkerungszahlen für Wildeshausen aus. Keine unsere drei Grundschulen verfügt über Kapazitäten oder Erweiterungsmöglichkeiten zur Aufnahme weiterer Schüler. Entweder sind die Schule bereits vierzünftig (Holbeinschule und Wallsschule) oder die baulichen Bedingungen (St.-Peter-Schule) lassen keine bauliche Erweiterung zu. Mehr als eine 10-Zügigkeit je Jahrgang sind an unseren drei Grundschulen allein schon räumlich nicht möglich. Auch wenn es der Verwaltung schwerfällt die Auswirkungen der wachsenden Bevölkerung auf unsere Infrastruktur einzuschätzen ist klar, dass die Kapazitäten unserer Grundschulen zukünftig nicht ausreichend sein werden. Daher sollten wir unsere Grundschulen zukünftig mit mindestens 12-zügig je Jahrgang planen. Wenn wir die Raumnot und teure Klassencontainer vermeiden wollen müssen wir jetzt handeln.

Das Niedersächsische Kultusministerium bezeichnet den Ausbau der Ganztagschulen als eine der großen Reformen des Schulwesens. Auch für Wildeshausen ist es vor allem eine große Herausforderung, denn in gut drei Jahren müssen auch wir ein Ganztagsangebot für Kinder im Grundschulalter bereithalten. In drei Jahren haben Eltern einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter. Bisher ist keine unserer Grundschulen hierauf vorbereitet. Vielleicht ist es sinnvoller und kostengünstiger eine neue, zusätzliche Grundschule als Ganztagschule neu zu bauen, als für viel Geld an den anderen Grundschulstandorten anzubauen.

Alle Integrationskonzepte weisen der Bildung und Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund eine besondere Bedeutung für eine erfolgreiche Integration zu. Es ist Aufgabe der Stadt die hierzu notwendigen Räumlichkeiten vorzuhalten und den Fachkräften (Lehrerinnen und Lehrer, Sozialpädagogen, etc.) optimale Arbeitsmöglichkeiten zu bieten. Das wird an den bisherigen Standorten unserer Grundschulen kaum darstellbar sein.

Wenn man die aktuelle Diskussion der politischen Gremien auf Landes- und Bundesebene rund um die Bildungs- und Integrationspolitik aufmerksam verfolgt, fällt einem schnell auf, das alle Parteien und Ministerien den akuten Handlungsbedarf erkannt haben. Es wurde zudem erkannt, dass wir einen eklatanten Investitionsstau bei Schulgebäuden haben und unsere Infrastruktur nicht geeignet ist, eine gute Bildung zu sichern. Auch die derzeitige Flaute in der Baubranche und die leeren Kassen der Städte und Gemeinden wird die Politik kurz über lang veranlassen, Förderprogramme für kommunale Einrichtungen zu beschließen. Hierauf sollten wir vorbereitet sein und mit förderreifen Plänen zuschlagen können, sobald sich eine günstige Finanzierungsmöglichkeit bietet.

Im Hinblick auf den Fachkräftemangel stehen wir im Wettbewerb mit den anderen Kommunen. Eine gute moderne Schule mit genügend Platz und ausgerichtet an aktuellen pädagogischen Konzepten kann durchaus ein Argument für die Entscheidung an einer Wildeshauser Grundschule zu arbeiten dienen.

Im Jahr 2002, also vor inzwischen 21 Jahren hat der Stadtrat die Satzung zur städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme, kurz: StEM, beschlossen. Hierdurch hat sich die Stadt zum Neubau einer Grundschule verpflichtet. Diese Zusage wurde bis heute nicht eingehalten. Seit dem Beschluss sind die Baukosten für eine schule erheblich gestiegen. Eine weitere Verzögerung bei der Umsetzung dürfte die Stadt noch mehr Geld kosten. Daher sollten wir jetzt planen und auf eine sich bietende günstige Finanzierungsgelegenheit warten.

Freundliche Grüße

Jens-Peter Hennken
-Fraktionsvorsitzender-